

Vom Kosovo-Ausbildungsprojekt zum Internationalen Ausbildungsprojekt von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern in Altenpflege-Einrichtungen von Diakonie und Caritas

Hintergrund: Kosovo – junge Menschen ohne Arbeit und Perspektive

Kosovo ist ein junger Staat, selbständig seit 2007, mit einer Bevölkerung, deren durchschnittliches Lebensalter unter 25 Jahren liegt. Die Arbeitslosenrate von jungen Menschen hingegen liegt bei über 60 %. Viele junge Menschen machen Ausbildungen oder studieren an öffentlichen und privaten Universitäten. Aber auch mehrfache Studienabschlüsse führen nicht zu Arbeit und Beschäftigung in Kosovo.

Durch die Visumspflicht und eine rigide Visumspraxis fühlen sich die Menschen isoliert. Viele Kosovaren setzen ihre Hoffnung auf eine Annäherung an die EU. Einzelne Staaten der EU blockieren jedoch eine Lockerung der Reisefreiheit für Kosovaren.

Lange war Heirat und Familienzusammenführung die einzige legale Möglichkeit das Land zu verlassen. Im Rahmen des langjährigen Diakonie-Beratungsprojekts: „Vorbereitet ankommen in der neuen Heimat“ haben die Mitarbeitenden der Diakonie den großen Ausreisepressure und das enorme Interesse junger Menschen aus dem Kosovo an Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland kennengelernt. Die sogenannte erleichterte Arbeitsaufnahme nach § 26,2 Beschäftigungsverordnung bot für einen befristeten Zeitraum geringqualifizierten Menschen aus den Balkanländern die Möglichkeit der Arbeitsmigration.

Auf Grund des in Deutschland bestehenden großen Bedarfs an Arbeitskräften sind aber neue gesetzliche Möglichkeiten der legalen Einwanderung für Fachkräfte und Auszubildende entstanden. Die Diakonie Württemberg hat sich deshalb im März 2014 entschlossen, ein Projekt zur Qualifizierung und Ausbildung von jungen Kosovarinnen und Kosovaren in Baden-Württemberg zu beginnen.

Im Jahr 2015 begann eine Gruppe von 27 junge Kosovarinnen und Kosovaren die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft in der Diakonie in Baden-Württemberg. Inzwischen arbeiten 26 Personen dieses ersten Ausbildungsjahrgangs als Altenpflegefachkräfte in Deutschland.

Seitdem treten jedes Jahr mehr als 50 junge Kosovarinnen und Kosovaren eine Ausbildung in der Diakonie an. Sogar im Corona-Jahr 2020 haben 54 Personen aus dem Kosovo die Ausbildung in der Diakonie begonnen.

Mit dem Programm der Ausbildung von Kosovarinnen und Kosovaren zu Pflegefachkräften hat die Diakonie Württemberg einen neuen Weg der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland beschritten. Die beteiligten Einrichtungen und die teilnehmenden Auszubildenden haben das Kosovo-Ausbildungsprojekt zu einem Erfolgsprojekt gemacht haben.

Die Diakonie und Deutschland gewinnen auf diesem nachhaltigen Weg bestens ausgebildete und hoch motivierte Fachkräfte für die Pflege.

Internationalisierung der Herkunftsstaaten: Neue Partnerschaften mit Bosnien-Herzegowina, Albanien, Armenien und weiteren Ländern

Teilnehmende Organisationen

Auf deutscher Seite

BruderhausDiakonie, Diakonisches Institut für Soziale Berufe gGmbH, Evangelische Heimstiftung GmbH, Evang. Altenhilfe St. Georgen gGmbH, Samariterstiftung e.V., die Zieglerschen, Evang. Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal, Mariaberg e. V., Dienste für Senioren, Diakoniewerk Martha-Maria und andere. Seit 2019 nehmen auch Einrichtungen der Caritas an dem Ausbildungsprojekt teil.

Partner auf internationaler Seite:

APPK Kosovo (Übersetzt: Beschäftigungs-Förderungs-Agentur Kosovo), Arbeitsvermittlung Schiel (Bosnien-Herzegowina), Migration and Qualification Armenien

Projektleitung:

Diakonisches Werk Württemberg, Deborah Gaugler und Markus Lochstampfer

Ziele des Projekts am Beispiel Kosovo

1. Junge Erwachsene aus dem Kosovo, die in der Regel eine berufsbildende medizinische Mittelschule in Kosovo absolviert haben, machen eine 3-jährige Ausbildung zur Pflegefachkraft in Einrichtungen der Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg und arbeiten danach als Fachkräfte in Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten.
2. Das Ausbildungsprojekt bietet Menschen aus Drittstaaten einen fairen, sicheren und transparenten Weg der legalen Migration. Durch die Ausbildung wird gewährleistet, dass die Migration zu einer qualifizierten und dauerhaften Arbeit in Deutschland führt.
3. Personalgewinnung aus dem Ausland wird als gemeinsame Aufgabe von unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen der Altenhilfe verstanden und von einem Konsortium Diakonischer Träger und Einrichtungen moderiert von der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg durchgeführt.
4. Mit dem bilateralen Ausbildungsprojekt wird der Aufbau einer dauerhaften Struktur zur Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten entwickelt und erprobt.
5. Im Rahmen des Projekts werden weitere Möglichkeiten von gegenseitigen Gewinnen und Vorteilen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kosovo und Deutschland und insbesondere bei der Verbesserung und beim Aufbau der Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Personen in Kosovo ausgelotet und entwickelt. Langfristig ist daran gedacht, Kosovo beim Aufbau von Einrichtungen und Strukturen in der Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Junge KosovarInnen erwerben im Ausland Kompetenzen, die im Fall ihrer Rückkehr nach Kosovo zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Kosovo dienen können.

Zielgruppe in Kosovo

Absolventen einer medizinischen Mittelschule in Kosovo vor allem im Alter zwischen 20 und 30 Jahren oder andere geeignete Bewerber, die einen Bildungsabschluss erworben haben, der mindestens einem Mittleren Schulabschluss in Deutschland entspricht.

Der jährliche Ablauf der Vorbereitung bis zum Ausbildungsbeginn am Beispiel Kosovo

1. Information über das Projekt und Werbung von Ausbildungsplätzen bei Ausbildungseinrichtungen

Das DWW informiert seine Mitglieder und interessierte Einrichtungen über das Projekt und wirbt teilnehmende Einrichtungen. Ziel ist es, Einrichtungen zu finden, die an dem Projekt im nächsten Jahr teilnehmen wollen und definitive Zusagen für insgesamt etwa 50 + x Ausbildungsplätze für den nächsten 3-jährigen Ausbildungsjahrgang abgeben.

2. Information und Werbung von Bewerbern im Kosovo durch APPK

APPK informiert in Kosovo junge Erwachsene, die einen Abschluss an einer medizinischen Mittelschule erworben haben, über das Projekt. APPK veröffentlicht dazu Anzeigen in entsprechenden kosovarischen Medien.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten die Interessenten in Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen aussagekräftige Informationen über den Beruf und die Perspektiven der Pflegefachkraft in Deutschland sowie über die Rahmenbedingungen des Projekts.

Medien können sein: Filme¹, Broschüren, Berichte, Präsentationen der Einrichtungen, Gehaltszettel usw. Außerdem wurde eine PowerPoint-Präsentation in Deutsch und Albanisch zur Information der Kandidaten erstellt: „Arbeiten in Altenhilfeeinrichtungen der Diakonie Württemberg“.

3. Vorauswahl der Projektteilnehmenden durch APPK

APPK sichtet die Gesamtzahl der Bewerbungen. Durch geeignete Auswahlverfahren wie Beurteilung der Bewerbungsunterlagen, Vergleich der Zeugnisnoten, Tests und Gespräche reduziert APPK die Zahl der Kandidaten auf die doppelte Anzahl der zu besetzenden Ausbildungsplätze. APPK stellt aussagekräftige Bewerbungsunterlagen zusammen.

4. Auswahlverfahren in Kosovo durch Einrichtungsvertreter der Diakonie

Vertreter der Ausbildungseinrichtungen aus Deutschland und von APPK wählen zusammen in den Räumen von APPK in Kosovo aus den Bewerbern in einem Assessmentverfahren und mit persönlichen gedolmetschten Bewerbungsgesprächen etwa 50 + x Personen aus, denen anschließend eine Zusage zur Teilnahme an dem Ausbildungsprogramm mit einer 3-jährigen Ausbildung in Deutschland gegeben werden.

5. Deutschkurs in Kosovo bis zu einem Niveau B2

Die ausgewählten Kandidaten erlernen in Kosovo in etwa 12 Monaten die deutsche Sprache bis zum Niveau B2.

Alle Kandidaten nehmen mit Beginn des Projektjahrgangs im September an einem Einstufungstest teil. Bei keinen oder geringen Deutschkenntnissen nehmen die Kandidaten an einem gemeinsamen Sprachkurs bei APPK teil. Kandidaten mit zertifizierten Sprachkenntnissen auf Niveau A1, A2 oder B1 beginnen ihre Sprachkurse bei APPK auf dem entsprechenden Level. Kandidaten, die schon gutes Deutsch über dem Niveau B2 sprechen, müssen nicht an den Deutschkursen teilnehmen. Die Deutschkurse bis B1 (Kosten je Stufe 400 – 450 €) werden von den Kandidaten selber bezahlt. Der B2-Deutschkurs wird weitgehend von den zukünftigen Arbeitgebern finanziert. Alle Kandidaten erhalten bei Antritt der Ausbildung von den Einrichtungen für die Vorbereitungs- und Sprachkurskosten einen Anteil in Höhe von 400 € erstattet.

6. Bewertungsverfahren der kosovarischen Schulabschlüsse beim RP Stuttgart

Um eine Ausbildung zur Pflegefachkraft in Deutschland beginnen zu können, muss ein mittlerer Bildungsabschluss bzw. eine Zulassung zur Ausbildung zur Pflegefachkraft vorliegen. Das Verfahren zur Bewertung der im Kosovo erworbenen Schulabschlüsse wird bei dem in Baden-Württemberg zuständigen RP Stuttgart von APPK vorbereitet und vom DWW durchgeführt. Um den Ausbildungsbeginn 12 Monate nach Beginn der Deutschkurse zu ermöglichen, stellt das RP Stuttgart aufgrund der großen Menge an Anträgen für die Gruppe Sammelbescheinigungen über das Vorliegen von Mittleren Schulabschlüssen aus.

7. Vorbereitungstreffen und Teambuilding

Regelmäßig finden Informations- und Vorbereitungstreffen der gesamten Kandidatengruppe statt. Bei den Treffen werden Informationen zur Zeugnisanerkennung, zum Visumsverfahren oder zur Hospitation in Deutschland gegeben. Auch die Kandidaten, die nicht an den Deutschkursen teilnehmen, werden in diese Gruppe integriert. Die gemeinsame Vorbereitung in der Gruppe ist für die Vorbereitung auf das Leben in Deutschland, die Bewältigung der schulischen und

¹ http://www.ausbildung.bewerberbibel.de/ausbildung/ausbildung_gesundheitswesen/altenpflegerin/videos-filme.html (letztes Video)
<http://www.berufe.tv/ausbildungsberufe/gesundheit/pflege-und-therapie/altenpfleger-in/>
<http://www.youtube.com/watch?v=-oKx2mQmQiU>
<http://www.berufskunde.com/de/ausbildungsberufe-a-bis-z/altenpfleger>

praktischen Ausbildung, der Integration in die deutsche Gesellschaft und beim Umgang mit Heimweh eine wichtige Ressource.

8. Visumsverfahren für die Hospitation in Deutschland

Alle Bewerber absolvieren eine Hospitation in den voraussichtlich zukünftigen Ausbildungseinrichtungen in Deutschland. Interne Voraussetzung für die Zulassung zur Hospitation ist das Bestehen der B1-Sprachprüfung. APPK organisiert in Zusammenarbeit mit dem DWW mit allen Bewerbern die notwendigen Visumsanträge. Spätestens bei diesem Visumsantrag stellt sich heraus, ob bei einzelnen Kandidaten Einreisesperren durch einen Voraufenthalt in Deutschland vorliegen.

9. Deutschprüfung B1

Vor der Hospitation legen die Bewerberinnen und Bewerber die B1-Deutschprüfung beim Goethe-Institut in Kosovo ab.

10. Hospitation in Deutschland und Abschluss von Ausbildungsverträgen zwischen Projektteilnehmenden und teilnehmenden Einrichtungen der Altenpflege in Baden-Württemberg

Alle Kandidaten hospitieren bis zu 8 Arbeitstage in einer Altenpflegeeinrichtung oder einem ambulanten Dienst in BW. Es werden so viele Kandidaten nach Deutschland eingeladen wie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Vor der Hospitation findet eine vorläufige Verteilung der Kandidaten auf die Einrichtungen statt. Jede Einrichtung sollte jeweils mindestens zwei Kandidaten aufnehmen und später auch ausbilden. Am Ende der Hospitation erhalten die Kandidaten, wenn weiterhin das gegenseitige Interesse besteht, einen Ausbildungsvertrag für eine 3-jährige Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann bei einer diakonischen oder caritativen Altenpflegeeinrichtung angeboten. Außerdem benötigen alle Bewerber einen Schulvertrag mit einer Fachschule für Pflege. Kommt es zu keinem Ausbildungsvertrag mit der entsprechenden Einrichtung, bemühen wir uns um eine „zweite Chance“, diese könnte in einem Einrichtungswechsel oder einem FSJ zur beruflichen Orientierung in Deutschland bestehen.

11. Visumsantrag und Visumserteilung zum Zwecke einer Ausbildung nach § 17 AufenthG²

Vor der Visumserteilung zum Zwecke der Ausbildung führt die ZAV im Rahmen der Arbeitsmarktzulassung eine Nachrangigkeitsprüfung durch. Für das Visumsverfahren muss ein Ausbildungsvertrag vorliegen. Die Ausbildungsvergütung muss den Lebensunterhalt sichern (vgl. § 2 III AufenthG). Nach Auskunft der Visumsstelle der deutschen Botschaft in Kosovo müssen dafür mindestens 900 € Einkommen nachgewiesen werden. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen in der Altenhilfe nach dem TVöD und den an diesen orientierten Regelungen in der Diakonie liegen über diesem Betrag.

12. Ausbildung zur Pflegefachkraft in Deutschland

Die Ausbildung wird als eine 3-jährige Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen. (Für eine Pflegehelferausbildung wird kein Visum nach § 17 AufenthG erteilt.) Entsprechend der jeweils geltenden tariflichen Regelungen gibt es eine 3-oder 6-monatige Probezeit.

Zum Ausbildungsbeginn reisen die Kandidaten nach Deutschland ein und absolvieren dezentral, verteilt auf Ausbildungseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg, die 3-jährige Ausbildung.

Wir wollen keine besonderen Ausbildungsstrukturen für die Projektteilnehmenden. Wir machen die Erfahrung, dass sich die Projektteilnehmenden gut in die laufenden Fachschulklassen integrieren. Die Teilnehmenden der Pflegeklassen sind heute schon sehr vielfältig in Bezug auf Ethnie, Alter, Sprachvermögen, Bildungsabschlüsse und andere soziale Merkmale.

² Anmerkungen zur Visumserteilung: Nach Auskunft der deutschen Visumsstelle in Pristina/Kosovo ist die Erteilung eines Visum zum Zwecke einer Ausbildung als auch das Visums zum Zwecke der Hospitation unproblematisch. Bei der Antragsstellung ist allerdings auf die lange Bearbeitungszeit (mehr als 2 Monate) zu achten und darauf, ob bei den Kandidaten durch einen Voraufenthalt in Deutschland eventuell Einreisehindernisse auftauchen könnten. In der Regel können Hindernisse „geheilt“ werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die hohe Lernmotivation und die medizinisch-schulische Vorbildung der Kandidaten eventuell vorhandene sprachlichen Nachteile fast immer ausgleicht. Wenn es nötig ist, werden fehlende Deutschkenntnisse durch ausbildungsbegleitende Deutschkurse und Nachhilfeunterricht erworben, möglicherweise finanziert als „ausbildungsbegleitende Maßnahmen“ der Arbeitsagentur.

13. Berufliche und soziale Integration in Deutschland

Schon heute machen viele junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Ausbildung zur Pflegefachkraft. Für die Teilnehmenden aus dem Kosovo soll im Grundsatz gelten: alles so normal und inklusiv wie möglich, keine Sonder- oder Besserstellungen gegenüber anderen Auszubildenden aus dem Inland. Für besondere Unterstützungsmaßnahmen gilt: so wenig wie möglich, aber soviel wie nötig.

Wohnen: Den Teilnehmenden muss bei Beginn der Ausbildung Wohnraum angeboten werden (Bedingung im Visumsverfahren). Die Mietkosten sollten nicht mehr als 350 € betragen, so dass die Auszubildenden bei sparsamer Lebensführung mit ihrer Ausbildungsvergütung den Lebensunterhalt abdecken können. Bei gemeinsam genutztem Wohnraum ist in der Regel darauf zu achten, dass die Auszubildenden mit Personen des gleichen Geschlechts zusammen wohnen. Gemischte Wohngemeinschaften würden in der Regel im Widerspruch zu den Moralvorstellungen der Kandidaten oder deren Angehörigen stehen.

Die Schwierigkeit kostengünstigen Wohnraum für die Auszubildenden zu finden, ist inzwischen zu einem echten Hindernis für die Entwicklung des Ausbildungsprojekts geworden!

Arbeitswelt: Zur Integration gehört, dass jede Einrichtung ein Konzept für eine gute Begleitung und Integration der Auszubildenden besitzt, z.B. Hilfestellungen beim Ankommen, Willkommenskultur, Mentoren-Programm, Buddys etc.

Sowohl für Einrichtungen als auch Auszubildenden werden im Laufe des Projekts Informationen und Laufzettel erstellt, um Erfahrungen aus dem Projekt festzuhalten und weiter zu geben.

Lebenswelt Deutschland: Um den Auszubildenden Anregungen zur gesellschaftlichen Integration zu geben, hat die Diakonie Württemberg die Broschüre: „Willkommen in der Diakonie“ erstellt. In ihr sind eine Vielzahl von Hinweisen und links zu finden, die das Ankommen und die Orientierung im Alltag und in besonderen Situationen in Deutschland unterstützen.

14. Das Ziel: Leben und Arbeiten als qualifizierte Fachkraft in Deutschland

Am Ende der Ausbildung besteht erfahrungsgemäß ein Großteil der Auszubildenden die deutsche Fachausbildung. In den ersten beiden Ausbildungsjahrgängen haben mehr als 90 % die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Mit der erfolgreich absolvierten 3-jährigen Ausbildung in Deutschland und der damit verbundenen Erlaubnis den Beruf der Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes auszuüben, erhalten die Kandidaten in Deutschland auch das Recht einen dauerhaften Aufenthalt zum Zweck der Arbeit als Pflegefachkraft (§18 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit §6 Beschäftigungsverordnung) zu erwerben.

Da die Kandidaten ihren Deutschkurs weitgehend selber finanzieren und ihre Ausbildung wie bei anderen Auszubildenden aus Deutschland finanziert wird, entstehen den Einrichtungen in diesem Ausbildungsprojekt nur geringe finanzielle Mehrausgaben. Deshalb sehen wir auch keinen Anlass für Verpflichtungen, die über die Ausbildungszeit hinausgehen. Es bleibt die Verantwortung und Aufgabe der Einrichtungen, die Absolventen durch eine gute Betriebskultur, durch attraktive Arbeitsbedingungen und durch eine persönliche Begleitung als Mitarbeitende auf Dauer zu gewinnen.

15. Rückkehroption mit den in Deutschland erworbenen Qualifikationen

Da es die Ausbildung zur Pflegefachkraft in Kosovo bisher nicht gibt, wird, nach aktuellem Stand, die in Deutschland erworbene berufliche Qualifikation formal in Kosovo nicht anerkannt.

Potentiellen Rückkehrern könnte es aber nützen, dass sie in Deutschland Zeugnisse erworben haben, weil deutsche Zertifikate in Kosovo sehr geschätzt werden. Eine Anstellung als Pflegefachkraft im „öffentlichen Dienst in Kosovo“ dürfte schwer möglich sein, da es dieses Angebot zur Zeit in Kosovo kaum gibt. Bei einer Arbeitssuche bei NGOs oder bei dem Versuch sich selbständig zu machen, könnte die Qualifikation durchaus geschätzt werden.

Für den Fall der Rückkehr ist es in unserem Modell ein Vorteil, dass alle Kandidaten in Kosovo schon eine anerkannte Berufsqualifikation an der medizinischen Mittelschule erworben haben, die auch im Falle einer Rückkehr „gilt“. Die meisten haben die Qualifikation einer allgemeinen Krankenschwester. Geplant ist, dass durch Praktika der Auszubildenden oder der fertigen Fachkräfte in stationären oder ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe in Kosovo, auch ein Wissenstransfer nach Kosovo stattfinden könnte. Auf lange Sicht könnten Praktika in Kosovo auch dazu dienen, die Möglichkeiten einer Rückkehr als Fachkraft zu recherchieren.

Zeitschiene eines Projektablaufs: am Beispiel des Ausbildungsjahrgangs 2016:



Finanzen

Im Projekt fallen Kosten für Werbung, Auswahl, Vorbereitung, Projektorganisation in Kosovo, Visumgebühren, Übersetzungskosten, Flugkosten und das Projektmanagement in Deutschland an. Außerdem entstehen Kosten im Rahmen der Hospitation für Flug, Unterkunft und Verpflegung. Das Projekt finanziert sich durch die Kostenübernahme und Beiträge der am Projekt teilnehmenden ausbildenden Einrichtungen, durch die Eigenbeiträge der zukünftigen Auszubildenden für die Deutschkurse und durch das normale System der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende während der Ausbildungszeit.

Deutschkurse: Mit der Teilnahme an dem Projekt verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber, die Kosten für die Deutschkurse bis zum Niveau von B1 selber zu finanzieren. Die Azubis erhalten aber bei Ausbildungsantritt in Deutschland einen pauschalen Anteil von 400 € erstattet.

Kosten im Rahmen der Hospitation: Bei der Hospitation werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung direkt von den Einrichtungen bezahlt. Die Kosten der Flüge zur Hospitation, sowie von Visagebühren, Reisekrankenversicherung und Kosten für Begrüßungsgeld, werden nach der Hospitation von den Einrichtungen pro Hospitierenden an das DWW erstattet.

Projektkosten in Kosovo und in Deutschland: Die im Projekt entstehenden Aufwendungen für Organisation und Vorbereitung in Kosovo und in Deutschland, für einen zusätzlichen B2-Sprachkurs, für Visagebühren und für den Flug zum Ausbildungsantritt werden von den teilnehmenden diakonischen Einrichtungen bei Ausbildungsantritt der jungen Kosovarinnen und Kosovaren fällig.

Die Kosten des gemeinsam durchgeführten Projekts werden von den Konsortiumsmitgliedern getragen. Dabei richtet sich der Projektbeitrag nach der Zahl der jeweils im Jahr gewonnenen Auszubildenden. Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 lagen die Kosten für die Einrichtungen bei 3.490 € pro Auszubildenden.

Die internationalen Auszubildenden beteiligen sich mit einer anteiligen Finanzierung ihrer Deutschkurse in Höhe von ungefähr 950 €.

Mit der Mitgliedschaft in dem Konsortium Internationales Ausbildungsprojekt und mit der Teilnahme an dem Internationalen Ausbildungsprojekt stimmen die teilnehmenden Einrichtungen diesem Finanzierungsmodell zu.

Das erfolgreiche Kosovo-Projekt wird International

Das Kosovo-Ausbildungsprojekt hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Mehr als 90 % der Projektteilnehmenden arbeiten nach der Ausbildung als Fachkräfte in der Pflege.

Im Kosovo-Programm haben wir uns bei der Gewinnung von Internationalen Fachkräften für den Weg der vollständigen 3-jährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft in baden-württembergischen Einrichtungen entschieden. Damit stellen wir sicher, dass die erworbenen Qualifikationen und das Berufsbild der Absolventen dem Bedarf des deutschen Pflegesystems entsprechen. Viele Absolventinnen und Absolventen nehmen nach der Ausbildung an Weiterbildungsmaßnahmen teil und sehen ihre Karrierechancen in der Pflege.

Das Ausbildungsprojekt wurde international. Inzwischen richtet sich das Internationale Ausbildungsprojekt an junge Menschen aus Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Ukraine, Albanien, Mexiko und Armenien. Weitere Länderpartnerschaften sind geplant.

Das Projekt wird gemeinsam von einem offenen Konsortium von mehr als 15 Trägern und Einrichtungen aus Diakonie und Caritas getragen. Das Konsortium wird von Deborah Gaugler und Markus Lochstampfer, Mitarbeitende des Diakonischen Werks Württemberg moderiert.

Die Struktur des offenen Konsortiums gibt den teilnehmenden Trägern und Einrichtungen die Möglichkeit, ihre Interessen und Erfahrungen direkt in die Entwicklung des Projekt einzubringen. Zusammen mit anderen Einrichtungen und Trägern erwerben alle beteiligte Träger und Einrichtungen Erfahrungen bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus sog. Drittstaaten. Internationale Personalgewinnung gemeinsam anzugehen, hat sich für alle beteiligte Träger und Einrichtungen als sinnvoller und erfolgreicher Weg erwiesen.

Stuttgart, März 2023
Deborah Gaugler, Markus Lochstampfer